



Wichtige Vertragsinformationen zu den HZV-Verträgen in Thüringen

Edmund-Rumpler Straße 2 51149 Köln

Abteilung: Kundenservice Telefon: 02203 57 56-1111 Telefax: 02203 57 56-1110 kundenservice@haevg-rz.de Datum: 26 09 2022

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam, nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

1. SpectrumK – Anpassung Honoraranlage und HZV-Ziffernkranz

Folgende Anpassungen werden mit Wirkung zum 01.10.2022 an der Honoraranlage sowie dem HZV-Ziffernkranz vorgenommen:

- Der Hausbesuch kann auch durch den Vertreterarzt erbracht und abgerechnet werden.
- Der Vergütungsbetrag der Vertreterpauschale sowie der Zielauftragspauschale wird von 12,50 EUR auf 20,00 EUR angehoben.
- Der VERAH-Zuschlag wird von 5,00 EUR auf 8,00 EUR angehoben.
- Der maximale Vergütungsbetrag des Zuschlags zur rationalen Pharmakotherapie erhöht sich von 3,50 EUR auf 4,00 EUR.
- Die Online-Videosprechstunde (Abrechnungsziffer "OVS") wird als neue, dokumentierbare Einzelleistung aufgenommen. Die "OVS" ist max. 1x pro Quartal abrechenbar und wird mit 5,00 EUR vergütet. Sofern im laufenden Quartal noch kein Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat, wird durch die "OVS" automatisch die kontaktabhängige Pauschale P2 ausgelöst.

Die Aufnahme der EBM-GOP 01450 (Zuschlag Videosprechstunde) im Ziffernkranz und gleichzeitige Ersetzung durch die HZV-Abrechnungsziffer "OVS", soll deutlich machen, dass eine Abrechnung der EBM-GOP 01450 gegenüber der KV weiterhin ausgeschlossen ist.

2. IKK classic - Ziffernkranzanpassung

Folgende GOP werden zum 01.10.2022 in die Pauschale aufgenommen und sind deshalb ab diesem Zeitpunkt im Ziffernkranz des IKK classic-HZV-Vertrags (Anhang 1 zur Anlage 3) enthalten:

03020 - Hygienezuschlag zur Versichertenpauschale 03000 (hausärztlicher Versorgungsbereich) 04020 - Hygienezuschlag zur Versichertenpauschale 04000 (Versorgungsbereich Kinder- und Jugendmedizin)

Diese Leistungen sind für HZV-Patienten weiterhin nicht über die Kassenärztliche Vereinigung abzurechnen.





3. Techniker Krankenkasse – P3-Preisanpassung

Gemäß dem Preisanpassungsmechanismus im TK-HZV-Vertrag (Anhang 2 zur Anlage 3) wird der Betrag der Chronikerpauschale (P3) in Abhängigkeit vom gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungsvolumen für Chronikerleistungen angepasst. Der effektive P3-Betrag für Q4/2022 wird für alle Teilnehmer 22,90 EUR betragen.

Derzeit werden Gespräche zur Weiterentwicklung des HZV-Vertrages mit der TK geführt, die zum Ziel haben, den Preisanpassungsmechanismus abzulösen.

Weitere Informationen sowie aktualisierte Dokumente aller Vertragsanpassungen stehen zu Beginn des 4. Quartals 2022 auf www.hzv.de (unter "Vertragsunterlagen") bereit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 02203 57 56-1111 oder kundenservice@haevg-rz.de

Mit freundlichen Grüßen Ihr Kundenservice